

## Neuerlass der Satzung der Musikschule der Stadt Landshut

Gremium:	<b>Bildungs- und Kultursenat Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	<b>10.06.2021</b>	Stadt Landshut, den	04.05.2021
Sitzungsnummer:	<b>5</b>	Ersteller:	Peter Papritz, Uta Spies

### **Vormerkung:**

Die Satzung der Musikschule soll aktualisiert werden. Die aktualisierte Satzung befindet sich in der Anlage (Anlage 1).

Informationen zu den Aktualisierungen:

- In § 9 wird ein Unterrichtsangebot mit digitalen Technologien (Online-Unterricht) eingefügt. Begründung für diese Änderung in § 9: Wenn Präsenzunterricht aufgrund behördlicher Vorgaben nicht möglich ist, entsteht auch keine Gebührenschuld. Das soll mit dem Angebot von Online-Unterricht vermieden werden.
- Außerdem werden verschiedene Paragraphen aus organisatorischen Gründen ergänzt oder geändert. Das betrifft die §§ 4, 5, 7, 8, 10, 13, 21.

Die Gebührensatzung, die Schulordnung und die Hausordnung werden nicht verändert.

Eine Synopse, die die bisherige Satzung und die aktualisierte Version gegenüberstellt, befindet sich in der Anlage (Anlage 2). Die Änderungen, die durch die Musikschule bzw. das Rechtsamt eingepflegt wurden, sind farbig markiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung der Musikschule der Stadt Landshut zu beschließen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Musikschulsatzung-Fassung-Mai-2021

Anlage 2: Musikschulsatzung-Synopse